

TARIFORDNUNG

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Laupen erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren gemäss Art. 45 des Reglements betragen 1 1/2 % des Gebäudeversicherungswertes.

3. Benützungsgebühren

Für die Benützungsgebühren können halbjährlich à-Konto-Zahlungen verlangt werden.

3.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus der Zählergebühr pro Wasserzähler und der Gebühr pro Einheit (Wohn-, Gewerbe/Industrie-, Öffentliche Gebäude- und Landwirtschaftseinheit).

Zählergebühr:	CHF 120.00 pro Wasserzähler
Gebühr pro Einheit:	CHF 60.00 pro Einheit

3.2 Verbrauchspreis

pro m3	CHF 1.70
--------	----------

3.3 Solidaritätsbeitrag

pro m3	CHF 0.30
--------	----------

4. Finanzkompetenz des Vorstandes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes allein ist auf CHF 150'000.00 festgelegt, in Zusammenarbeit mit den Revisoren beträgt sie CHF 300'000.00.

Dieser Tarif tritt ab 8. Mai 2009 in Kraft und kann durch die Generalversammlung revidiert werden.

rev. GV 24.05.2013 (Solidaritätsbeitrag)

rev. GV 18.03.2016 (Finanzkompetenz)

rev. GV 12.04.2024 (Grundgebühr)

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Heinrich Brunner

Evelyn Keller